

Salzburg, am 13. Mai 2020

Coronavirus

Alternativer Unterricht/Distance Learning – Stufenplan zur schrittweisen Wiederaufnahme des Musikunterrichts – Schulgeld (Abrechnungsmodus, Zeitplan)

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, Zahlungspflichtige,
liebe Schülerinnen und Schüler,

durch die Coronakrise sind sämtliche betrieblichen Abläufe und Regeln „über Nacht“ außer Kraft gesetzt worden, und wir arbeiten intensiv an neuen Lösungen, je nachdem, nach welchen neuen Vorgaben wir uns richten müssen. Wir haben ein Sicherheitspaket und einen Stufenplan zur schrittweisen Wiedereinführung des Präsenzunterrichts, also des persönlichen Unterrichts in den Musikum-Schulen entwickelt, über den wir Sie nun informieren.

Den Wunsch nach klaren Perspektiven und eindeutigen Entscheidungen, die uns Orientierungshilfen bieten könnten, kann uns derzeit niemand zufriedenstellend erfüllen. Wir sind auf mehrere Szenarien vorbereitet und bitten Sie um Verständnis und Geduld, dass wir zur Zeit nur schrittweise vorgehen können.

Alternativer Unterricht/Distance Learning

Es hat sich in der Krise wieder gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die sich mit Musik beschäftigen, einen Vorteil haben, weil sie besser etwas mit sich selbst anfangen können und weniger das „Außen“ brauchen. Das Erlernen eines Instruments, das Singen oder sonstige musikalische Beschäftigungen fordern und fördern dadurch Kinder in besonderem Maße. Sie haben einen besseren Bezug zu sich, zum eigenen Körper und können mit Emotionen besser umgehen. Daher kommen musizierende Kinder mit dieser Ausnahmesituation in der Regel besser zurecht.

Aus diesem Grund war es uns wichtig, den Unterricht mit Beginn der Krise auf jeden Fall so rasch wie möglich neu zu organisieren und die Umstellung mit vielen Maßnahmen zu unterstützen. Die Lehrenden waren sehr kreativ und haben äußerst schnell und mit enormem Engagement den Unterricht auf „Distance Learning“ umgestellt. Das hat sehr unterschiedlich funktioniert, je nach technischen Voraussetzungen, Alter, Instrument und je nach Fach. Gruppenunterrichte konnten wir nur zu einem geringen Teil realisieren, weil die Umsetzung kaum möglich und zum Teil nicht erlaubt ist. Wir werden uns jetzt noch einige Zeit darauf einstellen müssen, dass wir sowohl den Präsenzunterricht als auch das Distance Learning je nach aktueller Situation umsetzen werden.

Wir danken Ihnen recht herzlich, dass Sie uns so gut unterstützt haben. Wir wissen das sehr zu schätzen, denn es ist auch für Sie eine Herausforderung. Die Erfahrungen des Distance Learnings werden wir sehr kritisch analysieren, wir werden die guten Erkenntnisse in die Zukunft mitnehmen und neue praktikable Ergänzungen zum Präsenzunterricht entwickeln.

Stufenplan zur schrittweisen Wiederaufnahme des Musikunterrichts

Die Bundesregierung hat die schrittweise Öffnung der Schulen für den gewohnten Unterricht in der Schule – im Fachjargon „Präsenzunterricht“ genannt – ab 5. Mai bekanntgegeben. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit den Musikschulwerken der anderen Bundesländer erstellten Leitfadens zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Musikschulen haben wir einen mehrstufigen Plan für Salzburg erstellt und der Bildungsdirektion Salzburg zur Genehmigung vorgelegt. Ausgehend von einer raschen Genehmigung wird sich aus dem Verhältnis von Mindestabstandsregeln, Hygieneregeln, Raumdisposition und Anzahl der Personen je nach Situation vor Ort ergeben, ob ein Einzel- oder Gruppenunterricht gehalten werden kann oder nicht. Ihre konkrete Situation erfahren Sie über Ihre Lehrperson oder Ihr Sprengelsekretariat, die Sie bzw. Ihre Kinder rechtzeitig informieren werden.

Der Präsenzunterricht wird mit den Schülerinnen und Schülern beginnen, die sich für die Leistungsabzeichen Musikum Gold, Musikum Silber oder für das Auswahlspiel Begabungsförderung vorbereiten. Im Sinne der vorgeschriebenen Ausdünnung werden es konkret diejenigen Schülerinnen und Schüler sein, die ihre Ausbildung am Musikum mit diesem Schuljahr beenden wollen. Anschließend kommen die Schülerinnen und Schüler, die Musikum Bronze abschließen wollen, zum Präsenzunterricht.

Den flächendeckenden Beginn des Präsenzunterrichts – auf Basis des aktuellen Standes bzw. allfälliger Genehmigungen auf Bundesebene – planen wir jedenfalls ab dem 3. Juni 2020. Die Form des Unterrichts wird dann in Abstimmung mit der örtlichen Musikschuldirektion entschieden. Aus derzeitiger Sicht wird dies wohl weitgehend eine Mischform aus Präsenzunterricht und Distance Learning sein, je nachdem, wie die räumlichen und hygienetechnischen Möglichkeiten sind und damit die geltenden Regelungen eingehalten werden können. Für die Unterrichtsfächer, bei denen die vorgegebenen Bedingungen nicht eingehalten werden können, ist ein Beginn des Präsenzunterrichts bis auf Weiteres nicht möglich.

In Anlehnung an das [Hygiene-Handbuch zu COVID-19](#) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gilt in den Schulen des Musikum, dass schulfremde Personen – betrifft auch Eltern – das Gebäude nicht betreten dürfen. Eltern von Kleinkindern bzw. von Kindern im Alter bis zu sechs Jahren oder von Kindern/Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten müssen ihr Kind am Eingang der Einrichtung an das pädagogische Personal übergeben. Älteren Kindern sollte im Vorfeld bekannt sein, in welchen Räumen ihr Unterricht stattfindet, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem oben genannten Handbuch. In den Unterrichtsgebäuden ist bis auf Weiteres ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt nicht für die oben angeführten Kleinkinder, und bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten ist mit der zuständigen Musikschuldirektion Rücksprache zu halten. Bitte denken Sie daran, wenn Sie oder Ihre Kinder zum Musikumunterricht kommen. Ein entsprechendes Informationsblatt werden Sie an Ihrer Musikschule erhalten beziehungsweise wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.musikum.at zum Download bereitstehen. Bitte nutzen Sie generell unsere Homepage als schnelle und zuverlässige Informationsquelle für allfällige Änderungen im Zusammenhang mit dem derzeitigen Unterrichtsbetrieb.

Schulgeld (Abrechnungsmodus, Zeitplan)

Die Schulgeldabrechnung für das gesamte Schuljahr wird heuer besonders herausfordernd. Sie wird mehrere Varianten umfassen, die sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Bis zum 16. März 2020 wird das Schuljahr gemäß den üblichen Regelungen und Tarifen abgerechnet.
- Ab dem 16. März 2020 – bis zum Ende des Schuljahres – erfolgt die Abrechnung in folgenden Varianten:
 - Konnte kein Unterricht abgehalten werden, erfolgt für die betreffenden Zeiträume eine vollständige Refundierung des Schulgeldes.
 - Zeiten des Distance Learnings werden in der Abrechnung mit einem reduzierten Tarif berücksichtigt. Wir haben den Subventionsgebern einen Ansatz von 60 % des Normaltarifes vorgeschlagen. Wir überlegen darüber hinaus, Ihnen für den Fall, dass Sie mit der pädagogischen Betreuung während des Distance Learnings genauso zufrieden waren wie mit dem persönlichen Unterricht in der Musikschule, die Möglichkeit zu bieten, auch mehr als den um 40 % reduzierten Schulgeldbeitrag für diese Zeiten zu bezahlen. Dadurch würden Sie dazu beitragen, dass wir auch im kommenden Schuljahr ein möglichst breites musikalisches Angebot setzen können.
 - Zeiten eines Präsenzunterrichtes werden zum geltenden Tarif in Rechnung gestellt.

Diese Systematik gilt im Fall einer Zustimmung durch die Subventionsgeber, welche derzeit in verbindlicher Form noch nicht vorliegt.

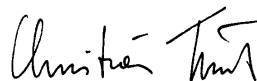
Die erste Zwischenabrechnung nach obiger Regelung wird in der zweiten Junihälfte durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt stehen Ihnen die Lehrkräfte für direkte Rückfragen zum Distance Learning zur Verfügung. Die Endabrechnung für das Schuljahr wird nach dem Unterrichtsende, Mitte Juli, durchgeführt. Falls der Unterricht im nächsten Schuljahr weitergeführt wird, werden etwaige Guthaben bei der ersten Schulgeldvorschreibung im neuen Schuljahr berücksichtigt. Endet der Unterricht mit dem laufenden Schuljahr, werden wir das vorhandene Restguthaben gegebenenfalls auszahlen. Wenn Sie dazu Fragen haben, ist Ihr direkter Ansprechpartner das Sekretariat Ihrer Musikschule sowie in weiterer Folge die zentrale Schulgeldverrechnungsstelle in der Landesdirektion.

Gemeinsam mit unseren rund 400 Lehrenden und knapp 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung haben wir in den letzten Monaten unter Hochdruck gearbeitet, um den Unterrichtsbetrieb und die unterstützende Verwaltung sowie EDV-Infrastruktur an die außergewöhnliche Situation anzupassen. Da derzeit für nahezu alle Menschen und Organisationen gilt, sich möglichst flexibel auf wechselnde Bedingungen einzustellen, sind wir uns dessen bewusst, dass wir eine hundertprozentige Kundenzufriedenheit nicht gewährleisten können. Bitte sind Sie jedenfalls versichert, dass wir unser Bestes geben, um Ihre Kinder und Sie bestmöglich und mit Umsicht zu betreuen. Unterstützen Sie uns bitte dabei!

Ihr Musikum



Mag. Michael Seywald
Pädagogisch-künstlerischer Landesdirektor



Mag. Christian Türk
Kaufmännischer Landesdirektor